

Stadtverwaltung Boppard – Postfach 1661 – 56140 Boppard

An die
Erziehungsberechtigten der
Ganztagschülerinnen und -schüler
an der Grundschule Bad Salzig,
Boppard und Buchholz sowie an der
Regionalen Schule



Stadtverwaltung

Postfach 1661, 56140 Boppard
Tel. 06742/103-0
Fax 06742/103-30
Lieferanschrift:
Karmeliterstraße 2, 56154 Boppard
Internet: www.boppard.de
email: stadt@boppard.de

Auskunft erteilt: Thomas Emmes
Tel.-Durchwahl: 06742/103 -86
Fax-Durchwahl: -9986
Ihr Schreiben/Az.: I 200-28
Datum: 20.12.2007

Mittagessen in der Ganztagschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Erfolg der Ganztagschule und Wohlbefinden Ihrer Kinder ist die Teilnahme am Mittagessen sehr wichtig. Um das Abrechnungsverfahren zu vereinfachen, ist ab 01.02.2008 die Erstattung der Kosten des Mittagessens durch Zahlung einer Monats-Pauschale in Höhe von 39,- € vorgesehen, womit eine exakte Abrechnung sowie Rechnungserstellung entfällt. Die Monate Juli und August bleiben jeweils kostenfrei. Dies wird im Jahreskreis bei fast allen Erziehungsberechtigten zu Einsparungen führen.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Boppard als Schulträger bezuschussen die Kosten für das Mittagessen an Ganztagschulen für Kinder von Arbeitslosengeld II - bzw. Sozialhilfeempfängern oder Asylbewerbern, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Diese Eltern haben sich lediglich mit einem Eigenanteil in Höhe von 1,00 € je Mittagessen zu beteiligen. Auch dies soll in eine monatliche Pauschale in Höhe von 16 € umgewandelt werden. Sofern Sie diesem Personenkreis angehören und dies noch nicht erfasst ist, kann nach Vorlage eines entsprechenden Bewilligungsbescheides beim Schulsekretariat oder der Stadtverwaltung eine Kostenübernahme erfolgen.

Sollten Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Betrag von Ihrem Konto abgebucht.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Walter Bersch
Bürgermeister

Mittagessen_Elternbrief.doc